

Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth

Drucksache: B/10/041

Sitzungspräsidium: Marlene Tillack (GHG), Friederike Schick (GHG)

Protokollführung: Waldemar Ludwig und Fabian Netz

Tagesordnungspunkt: 11 (TOP 11)

Antragssteller*in: Felix Granzow

Abstimmungsergebnis: 24 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Das Studierendenparlament hat in seiner **7. Sitzung** in der Legislaturperiode 2020/2021 am **02.02.2021** der **Beschlussvorlage auf Drucksache S/10/102** zugestimmt und damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

„Das Studierendenparlament möge diesem Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung folgen und gemäß §34 2 der StuPa-Geschäftsordnung beschließen.“ (Änderungen im Anhang).“

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Marlene Tillack
Vorsitzende des StuPa

Friederike Schick
Stellv. Vorsitzende des StuPa

W. Ludwig und F. Netz
Protokoll

Anlagen

Beschlussvorlage **S/10/102** (Anlage 1)



Drucksache S/10/102



Studierendenparlament

Universität Bayreuth, Studierendenparlament
95440 Bayreuth

**An den
Vorstand**

- zur 07. Plenarsitzung -

Drucksache S/10/102

Im Antwortschreiben bitte angeben

Bayreuth, 29.01.2021

Betreff:

Liebe StuPa-Mitglieder,

wie im EWSR-Bericht bereits erwähnt, hat sich der Erweiterte Sprecher*innenrat Gedanken über das System der langfristigen StuPa-Planung Gedanken gemacht und würde das Strategiepapier gerne ersetzen. Dementsprechend leite ich euch nun im Auftrag des EWSR den Antrag zur Einführung von Ressortstrategien und der Abschaffung des Strategiepapiers weiter.

Mit besten Grüßen

**Felix Granzow
Vorsitz EWSR**



Felix Granzow | Vorsitzender Erweiterter Sprecher*innenrat
Studierendenparlament, Universitätsstr. 30, 95447 Bayreuth, Tel. 0921-55 5296
wilst.stupa@uni-bayreuth.de

Drucksache S/10/102

Studierendenparlament

10. Wahlperiode

Drucksache S/10/102

29. Januar 2021

Antrag

Einführung von Ressortstrategien



Drucksache S/10/102

Antragstext

1 Das Studierendenparlament möge diesem Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung folgen und gemäß §34
2 der StuPa-Geschäftsordnung beschließen:

3

4 **1. § 2a Abs. 3 der StuPa-GO wird gestrichen. § 2a Abs. 4 wird dementsprechend zum neuen Abs. 3.**

5 Bisher:

6 § 2a Abs. 3 und 4

7 (3) Die inhaltlichen Grundsätze der laufenden Arbeit des Erweiterten Sprecher*innenrats (Strategiepa-
8 pier) verlieren ihre Gültigkeit zur ersten regulären Plenarsitzung im Sommersemester des nachfol-
9 genden Kalenderjahres. Das Strategiepapier wird mit einer Mehrheit von zweidritteln der Mitglieder
10 des StuPa beschlossen. Das Strategiepapier wird als Anlage 9 dieser Geschäftsordnung beigefügt.

11 (4) Der Haushaltsplan (§ 26) verliert seine Gültigkeit erst mit Ablauf des Haushaltsjahres nach dem 31.
12 Dezember des jeweiligen Kalenderjahres.

13 Die Beauftragung für den Haushalt berichtet dem Plenum mit dem Rechenschaftsbericht (§ 25) über
14 den Stand aller Abrechnungen, die auf Finanzbeschlüssen der letzten Legislatur beruhen.

15

16 **2. Es wird ein neuer § 9a eingefügt, der wie folgt gefasst wird:**

17 § 9a Ressortstrategien

18 (1) Die Sprecher*innenräte als Leiter*innen ihres Ressorts sowie der Vorstand sind dazu verpflichtet,
19 jeweils eigene Ressortstrategien für ihren Bereich zu formulieren. Diese sollen einen Überblick über
20 absehbare Ereignisse in der Legislatur, angestrebte Projekte sowie grundlegende Positionen und
21 Ziele geben.

22 (2) Die Ressortstrategien der vorausgegangenen Legislatur verlieren ihre Gültigkeit spätestens nach der
23 ersten Plenarsitzung im Dezember.

24 (3) Die Sprecher*innenräte und der Vorstand haben das Plenum spätestens bis zur ersten regulären Sit-
25 zung im Juni über den Stand der Projekte und Ziele zu unterrichten. Soweit sinnvoll, ist eine aktuali-
26 sierte Fassung der Ressortstrategien einzubringen.

27 (4) Die Ressortstrategien und die aktualisierten Fassungen werden mit Zweidrittelmehrheit im StuPa
28 verabschiedet. Sie werden als Anlage 9 dieser Geschäftsordnung beigefügt.

29 (5) Ressorts nach § 9 Abs. 5 bleiben von dieser Regelung unberührt.

30

31 **3. § 5 Abs. 2 wie folgt zu ändern**

32 Bisher:



Drucksache S/10/102

33 (2) Das Plenum wählt aus den Reihen des Sprecher*innenrats einen Vorsitz des Sprecher*innenrats. Er
34 koordiniert die Arbeit des Sprecher*innenrats. Insbesondere stellt er die Einhaltung der Berichts-
35 pflichten sicher.
36

37 Neu:

38 (2) Das Plenum wählt aus den Reihen des Sprecher*innenrats einen Vorsitz des Sprecher*innenrats. Er
39 koordiniert die Arbeit des Sprecher*innenrats. Insbesondere stellt er sicher, dass die Berichtspflich-
40 ten eingehalten und die Ressortstrategien erarbeitet sowie aktualisiert werden.
41

42 **4. Diese Änderung tritt mit Beschluss des Studierendenparlaments sofort in Kraft**

43

44 Weiterhin legt das Studierendenparlament fest, dass der aktuelle Sprecher*innenrat und Vorstand zur ersten
45 regulären Plenarsitzung im Juni Ressortstrategien vorzulegen haben.

Begründung

Unsere aktuelle Geschäftsordnung verpflichtet den Sprecher*innenrat dazu, in jedem Jahr ein Strategiepapier vorzulegen, das grundlegende Positionen in der StuPa-Arbeit festlegen soll. Bereits seit knapp zwei Jahren wurde allerdings kein Papier mehr erarbeitet. Selbst die letzte verabschiedete Version bestand vor allem aus Versatzstücken vorheriger Dokumente.

Auch dieses Jahr war das Interesse an der Neuerarbeitung eines Strategiepapiers eher mäßig. Deshalb haben wir uns als EWSR entschlossen, einen kompletten Neuanfang zu wagen. Dieser soll mit den Ressortstrategien erfolgen. Sie haben gegenüber dem ursprünglichen Strategiepapier mehrere Vorteile:

1. Die Modularität des Systems macht es weniger anfällig, falls einzelne Sprecher*innenräte ihren Teil zur Arbeit nicht beitragen. Dann können alle anderen einfach ihre Strategien einbringen. Das Strategiepapier würde sich in solch einem Fall zwangsweise verzögern.
2. Die Inhalte der Ressortstrategien sind klarer umrissen als die des Strategiepapiers. Durch die Einarbeitung absehbarer Ereignisse und angestrebter Projekte erfüllen die Strategien zusätzlich auch die Funktion eines Jahresplans, was die langfristige Planung im Ressort verbessert. Bisher wurde ein Jahresplan nur informell im EWSR erstellt.
3. Die erstmalige Verabschiedung der Strategien Anfang Dezember sorgt dafür, dass die Sprecher*innenräte und der Vorstand ihre Grundsätze zu Beginn der Legislatur formulieren. Das



Drucksache S/10/102

Strategiepapier wurde dagegen zu Anfang des Sommersemester verabschiedet. Mit dem Wechsel der Legislatur (und des Personals) verlor es schlagartig an Relevanz und Bindungskraft.

4. Durch den Bericht zu Beginn des Sommersemesters wird die Verantwortung der Sprecher*innenräte gegenüber dem Plenum gestärkt. Es wird so ein Zeitpunkt geschaffen, an dem die Sprecher*innen gezwungen sind, gegenüber dem Plenum umfassend Rechenschaft über ihr Tun zu geben. Die bisherigen schriftlichen Berichte geben eher sporadische Einblicke und werden dadurch ergänzt.
5. Die Berichte und die Ressortstrategien sorgen auch für eine bessere Übergabe. Die neuen Sprecher*innenräte haben damit ein Dokument zur Hand, das wesentliche Grundsätze der Arbeit festlegt sowie die Ereignisse in der Legislatur skizziert und erhalten einen Bericht zum Stand der Ziele und Projekte. Nicht zuletzt sorgt die notwendige Aktualisierung der Strategien zu Beginn der neuen Legislatur für eine umfassende Auseinandersetzung mit der anstehenden Arbeit.

Wir glauben also, dass das neue Konzept gegenüber dem bisherigen Strategiepapier viele Vorteile bietet. Die bisherige Zweidrittelmehrheit soll aber beibehalten werden, damit die Überparteilichkeit der Ressortstrategien gewährleistet ist. Die Verantwortung für die Einhaltung der GO-Bestimmungen soll klar definiert sein und dem Vorsitz des EWSR zugewiesen werden. Wir hoffen, dass die StuPa-Arbeit durch die Ressortstrategien transparenter, vorausschauender und schlicht besser wird. Deshalb bitten wir um eure Zustimmung.

Bayreuth, den 29. Januar 2021
Mit besten Grüßen

Felix Granzow
Vorsitz EWSR

